

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Gamm (CDU) vom 06.05.20

und Antwort des Senats

Betr.: Hilfe auch in Krisenzeiten – Können die sozialen und gesundheitlichen Beratungsstellen auch während der Pandemie ihren wertvollen Beitrag leisten?

Einleitung für die Fragen:

In der ersten Sitzung des Sonderausschusses „Bewältigung der Corona-Krise“ hieß es, dass der Hamburger Hausbesuch aktuell wegen der Corona-Pandemie nur eingeschränkt arbeite und bei Bedarf Kontaktaufnahme via Telefon anbiete. Auch andere Angebote im Bereich der Sozialarbeit und Sozialberatung sowie der Gesundheitsvorsorge sind infolge der Pandemie vorübergehend eingestellt oder nur eingeschränkt verfügbar. Wie ist die derzeitige Situation in der gegenwärtigen Krisenzeit zu bewerten, in der die Nachfrage nach derartigen Angeboten zunimmt statt abnimmt?

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat zu den vorhandenen Beratungsangeboten der verschiedenen Träger, ihrer jeweiligen Zielgruppen sowie zu Art und Zeiten der Erreichbarkeit mit der Drs. 22/122 umfänglich berichtet. Auf die dortigen Angaben wird insoweit verwiesen.

Die Beratungsstellen halten ihre Angebote auch vor dem Hintergrund der aktuellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie grundsätzlich aufrecht. Soweit telefonische Kontakte und Beratungen über elektronische Medien nicht ausreichen, sind unter Beachtung der aktuell geltenden Hygienevorschriften im Einzelfall auch Hausbesuche und persönliche Beratungen möglich. Bei Bedarf wird die hierfür erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Ausgeschlossen von der persönlichen Beratung und Unterstützung sind Personen, die unter Quarantäne stehen oder bei denen eine Corona-Infektion nachgewiesen wurde.

Die Träger der Einrichtungen werden durch die Fortsetzung der Finanzierung im Rahmen laufender Zuwendungen unterstützt; sie können bei Vorliegen der Voraussetzungen darüber hinaus auch Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Krankenversicherung, Kurzarbeitergeld oder Entschädigungen gemäß § 56 IfSG sowie auf der Grundlage des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes in Anspruch nehmen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *In welcher Form wird der Hamburger Hausbesuch derzeit angeboten? Wie hoch war die Anzahl der Inanspruchnahmen dieses Angebots in den Monaten März und April?*

Antwort zu Frage 1:

Alle Hamburgerinnen und Hamburger erhalten weiterhin ein Gratulationsschreiben zum 80. Geburtstag. Seit dem 6. April 2020 wird in dem Gratulationsschreiben über die Möglichkeit eines telefonischen Hamburger Hausbesuchs informiert. Um die Verbreitung

des Coronavirus zu vermeiden, ist ein Hamburger Hausbesuch in Form eines persönlichen Besuchs in der Häuslichkeit derzeit nicht möglich.

Wer einen telefonischen Hamburger Hausbesuch möchte, kann sich bei der Fachstelle Hamburger Hausbesuch melden. Die Fachstelle Hamburger Hausbesuch organisiert dann einen Telefontermin mit einer qualifizierten Honorarkraft. Mit Stand 7. Mai 2020 haben acht Personen ihr Interesse für einen telefonischen Hausbesuch bekundet.

Wer einen Hamburger Hausbesuch in Form eines persönlichen Besuchs wünscht, kann sich bei der Fachstelle Hamburger Hausbesuch in eine Liste aufnehmen lassen. Die Fachstelle Hamburger Hausbesuch wird ein Terminangebot unterbreiten, sobald persönliche Besuche wieder möglich sind.

Frage 2: *In welcher Form werden aktuell die Frühen Hilfen/Familienteams angeboten? Durch welche Maßnahmen fördert und fordert der Senat die Einrichtungen aktuell bei der Erreichung ihrer Zielgruppen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten?*

Antwort zu Frage 2:

Alle Familienteams halten abhängig von ihrer jeweiligen Personalsituation weiterhin Angebote für Familien vor. Zur Absprache über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen und Erarbeitung kurzfristiger Lösungsansätze findet gegenwärtig in rund zweiwöchigem Turnus ein überbezirklicher Austausch der Netzwerkerinnen Frühe Hilfen und der beteiligten Fachbehörden BASFI und BGV unter Leitung der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG) statt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie sehen aktuell grundsätzlich die Angebote der Drogen- und Suchtberatung aus? Welche Einschränkungen gibt es? Durch welche Maßnahmen fördert und fordert der Senat die Einrichtungen aktuell bei der Erreichung ihrer Zielgruppen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten?*

Antwort zu Frage 3:

Die Suchthilfeeinrichtungen in Hamburg bieten weiterhin unter Beachtung der erforderlichen Hygienemaßnahmen professionelle Unterstützung bei Suchtproblemen auch in Zeiten des Coronavirus an.

Die aktuellen Sprechzeiten der ambulanten Suchtberatungsstellen finden sich unter www.rauschbarometer.de und <https://www.kursbuch-sucht.de/beratung/allgemein>.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Welche Angebote der Pflegestützpunkte werden derzeit angeboten und in Anspruch genommen? Durch welche Maßnahmen fördert und fordert der Senat die Einrichtungen aktuell bei der Erreichung ihrer Zielgruppen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten?*

Antwort zu Frage 4:

Die Pflegestützpunkte sind unverändert jederzeit per Mail, telefonisch ohne Termin sowie darüber hinaus jederzeit mit individuellem Termin erreichbar. Persönliche Besuche in den Bezirksamtern, in denen die Pflegestützpunkte ihre Büros haben, sind derzeit nicht möglich. Hausbesuche könnten im Notfall erfolgen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie sehen aktuell grundsätzlich die Angebote der Straßensozialarbeit aus? Welche Einschränkungen gibt es? Durch welche Maßnahmen fördert und fordert der Senat die Einrichtungen aktuell bei der Erreichung ihrer Zielgruppen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten?*

Antwort zu Frage 5:

Straßensozialarbeit im Bereich der Suchthilfe konnte unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zwischenzeitlich zu großen Teilen wieder aufgenommen werden. Einschränkungen bestehen hinsichtlich Maßnahmen, in denen das Abstandgebot nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel bei der Mitnahme in einem Fahrzeug, um die Personen in eine Einrichtung zu begleiten.

Im Centrum für HIV und sexuell übertragbare Krankheiten in Altona (CASAblanca) findet die Straßensozialarbeit mit Sprachmittlerinnen seit Beginn der Pandemie im März vermehrt statt, um weiterhin den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 19 IfSG) gerecht werden zu können.

Straßensozialarbeit, die sich an sich prostituierende Menschen richtet, findet weitgehend statt.

Die Fachberatungsstelle Prostitution des Diakonischen Werks Hamburg, hat seit der Einstellung von Prostitutionsangeboten aufgrund der Hamburgischen SARS-CoV-2-EindämmungsVO das Angebot der aufsuchenden Arbeit (Straßensozialarbeit) eingeschränkt, aber weiterhin durchgeführt. Im Basis-Projekt für männliche Prostituierte wurde das Angebot der Straßensozialarbeit ausgeweitet. Alle Fachberatungsstellen im Kontext Prostitution führen mehrmals in der Woche Straßensozialarbeit sowohl im Außenbereich als auch innerhalb von öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten beziehungsweise aufsuchend durch.

Durch die Eindämmungsmaßnahmen mussten die hygienischen Anforderungen sowie die operative Einsatzstruktur zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgestellt werden.

Die zuständige Behörde stellt Empfehlungen zum Umgang mit Klientinnen und Klienten und in Einzelfällen auch Mund-Nasen-Schutz-Masken zur Verfügung. Die genannten Einrichtungen sind aufgefordert, Mindestansprechstrukturen bereitzuhalten, wobei ein ausreichender Schutz der Mitarbeiter/-innen sowie Klienten/-innen zu gewährleisten ist.

Unabhängig von der Arbeit der Beratungsstellen hat die zuständige Behörde seit dem 10.04.2020 eine zentral gelegene Unterkunft mit zunächst 60 Plätzen für von Obdachlosigkeit bedrohte Prostituierte bereitgestellt. Ziel ist es, Ausbeutung oder illegale Tätigkeiten zu verhindern sowie um die Einhaltung der Eindämmungsmaßnahmen sicherzustellen den Zielgruppen die Möglichkeit zu geben, trotz wegfallender Einnahmen einen Schlafplatz zu sichern. Die Anzahl der Plätze wurde aufgrund des erhöhten Bedarfs zuletzt am 05.05.2020 auf 70 Plätze erhöht.

Die Verteilung der Plätze erfolgt insbesondere über die Fachberatungsstelle Prostitution, ragazza e.V. sowie das Basis Projekt. Hinzu kommt ein engmaschiges und an fünf Tagen realisiertes Beratungsangebot durch die Fachberatungsstellen vor Ort in der Unterkunft.

Straßensozialarbeit, die sich an obdachlose Menschen wendet, findet weitgehend statt. Ihre Zielsetzung besteht derzeit im Wesentlichen darin, auf der Straße lebenden Menschen den Zugang zu Notübernachtung, Hygiene- und Essensangeboten sowie medizinischer Versorgung zu eröffnen. Insbesondere die Information über entsprechende Angebote steht im Fokus der Straßensozialarbeit und erfolgt im persönlichen Gespräch sowie über eigens dafür erstellte Handzettel. Straßensozialarbeiterinnen und Straßensozialarbeitern wurde dieser Handzettel in mehreren Sprachen von der Sozialbehörde zur Verfügung gestellt. Im fortlaufend aktualisierten Handzettel wird eine Auswahl von Hilfeangeboten, auch in Piktogrammen dargestellt, kompakt aufgezeigt, siehe auch <https://www.hamburg.de/coronavirus/13735702/obdachlosenhilfe/>.

Die Sozialbehörde steht sowohl mit den städtisch finanzierten als auch weiteren Anbietern von Straßensozialarbeit und anderen Behörden im kontinuierlichen Austausch, um zeitnah und adäquat auf veränderte Bedingungen, zum Beispiel Lockerungen, reagieren und entsprechend unterstützen zu können.

Regionale und überregionale Straßensozialarbeit, die sich an junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen richtet, findet im Rahmen der Jugendsozialarbeit weitgehend statt – bei einzelnen Trägern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden sogar in verstärktem Umfang. Die Angebote wurden unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften und Kontaktbeschränkungen entsprechend angepasst. Zudem ist eine telefonische Erreichbarkeit beziehungsweise eine Kontaktaufnahme per E-Mail, die Weitergabe von persönlicher Post, die Versorgung mit Bekleidung und Grundnahrungsmitteln sowie die Unterstützung bei Behördengängen durch die Einrichtungen gewährleistet. Die persönliche Beratung in den Einrichtungsräumen findet derzeit nur eingeschränkt statt. In akuten Notsituationen erfolgen nach Voranmeldung Einzelberatungsgespräche. Um eine gewisse Tagesstruktur bieten zu können, werden teilweise kleine Beschäftigungsangebote, beispielsweise in Form des Maskennähens, angeboten. Daneben koordiniert die Straßensozialarbeit verstärkt den Kontakt zwischen den jungen Menschen und beispielsweise Jugendamt, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und Unterbringungsmöglichkeiten.

Frage 6: *Wie sehen aktuell grundsätzlich die Angebote der Lebenslagenberatung und der Sozialen Dienstleistungszentren aus? Welche Einschränkungen gibt es? Durch welche Maßnahmen fördert und fordert der Senat die Einrichtungen aktuell bei der Erreichung ihrer Zielgruppen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten?*

Frage 7: *Wie sehen aktuell grundsätzlich die Angebote der Schuldnerberatung aus? Welche Einschränkungen gibt es? Durch welche Maßnahmen fördert und fordert der Senat die Einrichtungen aktuell bei der Erreichung ihrer Zielgruppen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Siehe Drs. 21/122. Die geförderten Träger der Lebenslagen- und Schuldnerberatung haben in Abstimmung mit der zuständigen Behörde ihre Betreuung auf Telefon- und Online-Beratung umgestellt und können so ihr Angebot auch in Zeiten der Pandemie aufrechterhalten. In einzelnen Fällen werden auch persönliche Beratungen unter Einhaltung der erforderlichen Hygieneauflagen durchgeführt. Insbesondere die offene Eingangsberatung im Bereich der Lebenslagenberatung und die Kurz- und Notfallberatung im Bereich der Schuldnerberatung stehen allen Ratsuchenden als Soforthilfe zur Verfügung.

Im Bereich der Schuldnerberatung planen das Diakonische Werk, die hamburger arbeit und die afg worknet ab der 20. Kalenderwoche die persönliche Beratung unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen im eingeschränkten Umfang wieder aufzunehmen. Auch die anderen Träger prüfen derzeit Möglichkeiten, um die persönliche Beratung möglichst zeitnah zumindest teilweise wieder zu ermöglichen.

Die zuständige Behörde steht hier mit den Trägern und weiteren Partnern in einem engen Austausch und verfolgt auch die Entwicklung des Bedarfs an den Beratungsangeboten kontinuierlich. Auf die Beratungsstellen und ihre Angebote wird auf den Webseiten der zuständigen Behörde hingewiesen.

Die Beratung und Vermittlung durch Jobcenter und Agentur für Arbeit zu den Angeboten wird fortgeführt. Die notwendigen Gutscheine und Bewilligungen werden weiterhin ausgestellt.

Im Übrigen siehe auch Vorbemerkung.

Frage 8: *Wie sehen aktuell grundsätzlich die Angebote der Fachstelle Wohnungsnotfälle aus? Welche Einschränkungen gibt es? Durch welche Maßnahmen fördert und fordert der Senat die Einrichtungen aktuell bei der Erreichung ihrer Zielgruppen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Drs. 22/122. Die BASFI unterstützt die Kontaktaufnahme zwischen den Zielgruppen und Dienststellen beziehungsweise Einrichtungen durch Veröffentlichungen unter <https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/> unter anderem über den Betrieb von Einrichtungen der Hamburger Obdach- und Wohnungslosenhilfe und die Versorgung obdach- und wohnungsloser Menschen während Corona.

Frage 9: *Wie sehen aktuell grundsätzlich die Angebote der Öffentlichen Rechtsauskunft aus? Durch welche Maßnahmen fördert und fordert der Senat die Einrichtungen aktuell bei der Erreichung ihrer Zielgruppen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten?*

Antwort zu Frage 9:

Die Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle bietet einen telefonischen Notdienst und bei Bedarf nach vorheriger Vereinbarung Beratungstermine vor Ort in ihrer Hauptstelle an. Die Bezirksstellen sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Im Übrigen siehe Drs. 22/122.

Frage 10: *Wie sehen aktuell grundsätzlich die Angebote der Mütterberatungsstellen der Hamburger Bezirksämter aus? Welche Einschränkungen gibt es? Durch welche Maßnahmen fördert und fordert der Senat die Einrichtungen aktuell bei der Erreichung ihrer Zielgruppen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten?*

Antwort zu Frage 10:

In den Bezirksämtern Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg finden die regelmäßigen Begegnungsangebote (Sprechstunde, Hausbesuche, Kurse) derzeit nicht statt. Die Mütterberatung ist per Telefon und per E-Mail erreichbar. Die telefonischen Sprechzeiten wurden teilweise erweitert.

Babybegrüßungsbriefe werden weiterhin mit den Beratungsangeboten verschickt. In dringenden Ausnahmefällen kann unter Einhaltung der hygienischen Erforderlichkeiten eine Beratung in den Gesundheitsämtern in den Fachämtern Gesundheit des Bezirkes Hamburg-Nord und Bergedorf stattfinden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/122.

Frage 11: *Wie sehen aktuell grundsätzlich die Angebote der Frauenberatungsstellen aus? Welche Einschränkungen gibt es? Durch welche Maßnahmen fördert und fordert der Senat die Einrichtungen aktuell bei der Erreichung ihrer Zielgruppen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten?*

Antwort zu Frage 11:

Grundsätzlich haben die Frauenberatungsstellen das offene Angebot sowie die persönliche Beratung im Schwerpunkt auf Telefonberatung umgestellt. In Einzelfällen findet eine persönliche Beratung unter Einhaltung der Abstands- und Hygienegebote statt. Frauen, die vor dem Schließen der offenen Angebote bekannt waren, werden auch proaktiv angerufen. FLAKS e.V. – Das Zentrum für Frauen hat das Angebot des Mittagstreffs auf eine wöchentliche Lebensmittelpaketverteilung umgestellt. Der Zuwendungsgeber ist mit den Trägern im stetigen Austausch zum Angebot in der aktuellen Situation.

Im Übrigen siehe Drs. 22/122.